

Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 Gebiet „Drümpel“

1. Die Stadtvertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.06.2021 beschlossen, für das Gebiet am „Drümpel“, eingegrenzt im Norden durch die B105, im Westen durch die Landesstraße 13 „Bahnhofstraße“ und das Gebiet der „Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH“, im Süden durch die Straße „Am Bahnhof“ und im Westen durch die „Friedrich-Franz-Straße“, einen Bebauungsplan Nr. 46 aufzustellen.

Die Stadtvertretung Bad Doberan hat darüber hinaus eine sofortige Veränderungssperre für das betreffende Plangebiet, gem. § 14 BauGB in Verbindung der Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB beschlossen. Die Wohnbebauung der Friedrich-Franz-Straße wird nicht Bestandteil der Veränderungssperre.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Bad Doberan, 14.12.2021




Jochen Arenz
Bürgermeister

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 46 für das Gebiet „Drümpel“

